

lram' epc lignienis: archis epc
fane: Cumib' epc paurin. Opiro epc
bobiensis: Benzo epc albensis. Otto.
epc nouariensis. Henric' epc ypori
giensis. Willehelm' epc papulie: Gre
gori' uercellensis epc. Hi om' con
firmauerunt. Suma epoy qui int
fuerunt factissime synodo. c. xxii.

*De sunt reliquie que continen
tur in feret' beate marie aq's g.*

De uelamine qd habuit in capite
suo. De uestimtis dñi cū quib; cru
cifixus ē. & scandalia dñi. De capil
lis scē marie. & De pannis dñi qb;
in p̄sepio fuit unuoluit' & de ipso
p̄sepio. De fascia cū qua ligat' fuit.
De sponsia dñi. De ligno dñi. De
sepulchro dñi. De lapide caluarie
montis sup quē sanguis dñi effus'
ē. De capistro quo man' dñi ligate
fuerit. De linteis quo dñs uoluit' dñs

Karl der Große, die Dinge und das Reich

Reliquiensammlungen und Kirchenschätze

Karls Kunst – »große Kunst«?

Für eine Ausstellung, welche Karl den Großen gerade anhand prominenter Werke aus seinem eigenen Umfeld vergegenwärtigen möchte, ist die Frage, was dieser Herrscher eigentlich selbst zur Geschichte der Dinge beigetragen hat, von zentraler Bedeutung. Der Titel *Karls Kunst* impliziert, dass Karl, der bereits zu Lebzeiten als »magnus« qualifiziert wurde, besonders »große« Kunst zusammenbrachte oder anfertigen ließ. Als »groß« können vor allem die klassischen Formen und bedeutenden Materialien antiker Herkunft verstanden werden, deren progressive Aneignung und virtuose Beherrschung die Reaktualisierung des römischen Kaisertums als damals erstrebenswerteste Form der Machtausübung dazustellen vermochte. Der Genitiv in *Karls Kunst* unterstreicht also die eigene Leistung eines Machthabers, der passende Werke und Künstler um sich zu scharen wusste, um seine herausragende politische Stellung – ja, seine eigene »Größe« – sichtbar zu machen.

Tatsächlich besteht Dingpolitik zu einem wichtigen Teil aus Visualisierungsstrategien. So bezeichnete der Historiker Steffen Patzold in einem Aufsatz über »Kunst und Politik« unter den Karolingern und Ottonen die prachtvollen Architekturen, Insignien oder Trachten dieser Könige und Kaiser als »Bühnen und Requisiten«, die ihrer »Vergegenwärtigung« auch fernab ihrer jeweils wechselnden Aufenthaltsorte dienten, und »Medien der Kommunikation« mit den anderen sogenannten Großen in ihrem Reich waren – mit den einflussreichsten Männern aus dem Laienadel und den wichtigsten Geistlichen. Der Autor merkt aber zu Recht an, dass unsere geläufige Auffassung von »Kunst« für die Zeitgenossen wohl nicht begreifbar gewesen wäre.¹ Daher ist es für eine Untersuchung von Vorteil, an dieser Stelle von »Dingen« zu sprechen – in der Absicht, dass die Aufmerksamkeit weniger der Machart, den Formen oder dem Bildgehalt dieser Dinge gelten möge, und in der Hoffnung, auf diese Weise die genuin dingliche Logik – die »Bedingung« – vieler historischer Erfahrungen, Auffassungen und Handlungen hervortreten zu lassen. Diese können dann als Geschichte von Dingen erforscht und nicht zuletzt ausgestellt werden.

Der Begriff »Dingpolitik« ist in diesem Zusammenhang einleuchtend. Es handelt sich dabei um eine junge Schöpfung der Sozialwissenschaften, die sich auf die heutige Zeit bezieht: Bruno Latour hat ihn eingeführt, um zu zeigen, wie Dinge allgemein »öffentlich gemacht« werden könnten und auch sollten.² Er griff dafür auf den etymologisch-politischen Sinn von »Republik« als *res publica* beziehungsweise »öffentliches Ding« zurück, und auch auf die alte deutsche Bedeutung von »Ding«: Das Wort bezeichnete für die Germanen eine »Versammlung« von Menschen und zugleich den »Sachverhalt«, der dort verhandelt wurde. Latour plädiert damit für eine Politik, die sich nicht nur im Diskurs erschöpft, sondern ebenso auf die Bedingungen des Lebens eingeht. Er stellt ein Konzept der politischen Repräsentation vor, in dem neben den rein menschlichen Interessen auch die Probleme etwa der Umwelt oder von Tieren berücksichtigt werden können. Was mag also

Philippe Cordez

◀ Abb. 1
Chartular des Aachener
Marienstiftes, um 1200,
fol. 69 v, Detail

die »Dingpolitik« Karls des Großen gewesen sein? Sein Reich war freilich keine Republik, und es ging ihm wohl zuerst darum, sich unter den anderen »Großen« dauerhaft zu behaupten. Er hätte auch sicher nicht seinen Einsatz von Dingen als »politisch« verstanden, wie wir es heute tun können. Die »Politik« als spezifischer Bereich des gesellschaftlichen Lebens ist, wie die »Religion« oder die »Ökonomie«, eine Ordnungskategorie, die erst im 18. Jahrhundert entstand. Demnach verwundert es nicht, wenn die Ausstellung *Karls Kunst* Dinge zusammenbringt, die ebenso zutiefst christlich wie äußerst kostbar waren: So gehen etwa Reliquien oder Evangeliare mit den wertvollsten Materialien und Verarbeitungen einher. Karls Unternehmungen in Bezug auf »Dinge« sollen im Folgenden möglichst unabhängig dieser anachronistischen Trennlinien zwischen dem Kunstvollen und dem sonstigen Dinghaften, dem Politischem, dem Religiösen und dem Ökonomischen aufgespürt werden. Es wird zu zeigen sein, wie der Kaiser seine persönliche und institutionelle Macht unter anderem anhand zweier wichtiger Innovationen dinglich fundierte, die beide das Netz der Kirchen involvierten und lange nachwirken sollten: der Praxis der Reliquiensammlung und der Rhetorik des »Schatzes«.

Karl und die Heiligen: die Reliquiensammlungen

Die prächtige Palastkapelle, die Karl der Große um 800 bauen ließ und die bis heute als eindrucksvollster Überrest seines Schaffens in Aachen bewundert wird, war schon ihrer Bezeichnung nach ein Ort für Reliquien. Das Wort *capella*, »kleiner Umhang«, geht auf den Mantel des hl. Martin zurück, eines römischen Offiziers und späteren Bischofs von Tours im 4. Jahrhundert, der diesen für einen frierenden Bettler in zwei Hälften geteilt hatte. Zur Reliquie geworden, war der Mantel im 7. Jahrhundert im Besitz der merowingischen Könige, die ihre Herrschaft dem Schutz des hl. Martin unterstellt hatten. Ihre karolingischen Nachfolger übernahmen ihn im 8. Jahrhundert und instrumentalisieren ihn weiter, indem sie ihr königliches Oratorium nach dieser *capella* benannten – bereits Ende des Jahrhunderts hatte sich die seitdem übliche Verwendung des Begriffs »Kapelle« für jegliches Gebetshaus durchgesetzt.³ Es ist also nur konsequent, wenn Karl der Große nicht nur seiner Palastkapelle als Bauwerk, sondern auch der entsprechenden Präsenz der Reliquien eine noch nicht dagewesene Bedeutung zugemessen hat: Alles deutet darauf hin, dass er dort eine unerhörte Menge von Reliquien vereinte und diese nach einem System ordnete, das eine Wende in der Geschichte der Sammlungen darstellte. Die überlieferte Dokumentation ermöglicht zwar nur, sich dem Phänomen indirekt zu nähern, dafür sind aber die Indizien durchaus spektakulär.

Zwei auf das Ende des 12. Jahrhunderts datierte und aus der kaiserlichen Kapelle stammende Manuskripte scheinen unvollständige Kopien eines in die Epoche Karls zurückreichenden Reliquieninventars zu enthalten (Abb. 1 bis 4). In diesen finden sich, in hierarchischer Reihenfolge aufgelistet, 98 Namen und ihnen zugeordnete Reliquien: Auch Martin ist darunter, allerdings nicht mehr an erster Stelle. Die Liste verrät nichts über die Reliquienverteilung in den Altären der Kapelle und konzentriert sich ganz auf einen der Jungfrau geweihten Schrein. Trotz einiger Inkohärenzen, die wahrscheinlich Veränderungen des Originaldokumentes geschuldet sind, scheint dieser Text die Zusammenstellung nahezu unverändert zu beschreiben. Jedenfalls ist hinsichtlich der Datierung bezeichnend, dass keine der erwähnten Reliquien von einem Heiligen stammt, der nach Karl dem Großen gelebt hat.⁴ Mehrere dieser Reliquien hatte der Kaiser durch verschiedene Stiftungen erhalten, vielleicht im Zuge einer gezielten Anschaffungskampagne, da einige davon, darunter eine bedeutende Sendung des Jerusalemer Patriarchen, sich auf das Jahr 799 konzentrieren. Möglicherweise hatte er auch Reliquien von seinem Vater, Pippin dem Jüngeren, geerbt, welche dieser wiederum von seinen Vorgängern erhalten haben könnte, was sie bis zu den merowingischen Besitzungen zurückführen würde. In der Tat gibt es mehrere Hinweise auf die Existenz eines Reliquienensembles, das noch in die Zeit vor Karl dem Großen zurückreicht. Die Grabungen in der Aachener Kirche brachten Überreste einer vorkarolingischen Palastkapelle zutage, deren Altar, welcher im Nachfolgebau integriert wurde, sich über einer ziemlich großen Reliquiennische befand.⁵ Außerdem weist ein Leinenumschlag aus dem 9. Jahrhundert, der wahrscheinlich bis 1238 im Marienschrein verschlossen war, eine noch heute lesbare, in Tinte ausgeführte Inschrift auf, die angibt, dass die darin enthaltenen Reliquien aus dem »Schrein,

Abb. 2 (oben)
Chartular des Aachener
Marienstiftes, um 1200,
Berlin, Staatsbibliothek –
Preußischer Kulturbesitz,
Ms. lat. quart. 324,
fol. 69v–70r

Abb. 3 (links)
Chartular des Aachener
Marienstiftes, Berlin,
Staatsbibliothek – Preußi-
scher Kulturbesitz, Ms. lat.
quart. 324, fol. 70v

Abb. 4
Sammelhandschrift
des Aachener Marienstiftes,
Bonn, Universitätsbiblio-
thek, S 1559, fol. 6

fratim' ep'e signentis: archis ep'e ali
 fine: Cumb'e' ep'e paurin'. Opi'zo ep'e
 bobientis: Benzo ep'e albertis: Otto
 ep'e nouariensis: Henric' ep'e ypori
 gentis: Willehelm' ep'e papulie: Gre
 gori' uercellentis ep'e. Hi om' con
 firmauerunt. Summa epoy qui int'
 fuerunt sac'ralime synodo c. xru.

De hanc relique que continen
tur in feret' beate marie aq'sg'

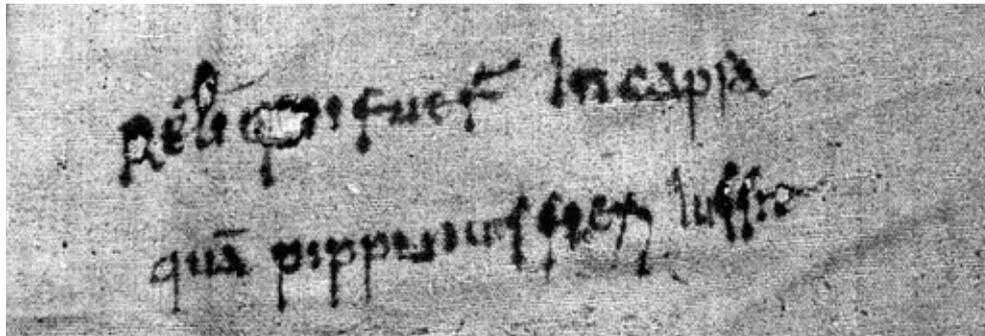
De uelamine qd habuit in capite
 suo. De uestimtis d'ni cu quib: cru
 cifixus e. & scandala d'ni. De capil
 lis sc'e marie. & De pannis d'ni qb:
 in p'sepio fuit inuoluit' & de ipso
 p'sepio. De fascia cu qua ligat' fuit
 De spongia d'ni. De ligno d'ni. De
 sepulchro d'ni. De lapide caluarie
 montis sup que sanguis d'ni effus'
 e. De capistro quo man' d'ni ligate
 fuer' De linteis quo d'ni pedes dis

69
 ciploy suoy t'it. De capillis uictab;
 70
 sci Johis bapt. De reliquis ap'loy Pe
 tri. & Pauli. Maxima pars corporis
 beati Jacobi apli. Corpora sc'oy ap'loy
 Symonis & Jude. De reliquis sci
 Mathei apli. & es. De cathena sci Pe
 tri. De reliquis sci Marci es. De
 manna que inuenta fuit in sepul
 chro sci Johis apli & es. Barnabe. a.
 Sunt etia in p'dicto feret' de reli
 quis sc'oy mar'orū. Stephani. iohi.
 Laurentij. Vincentij. Mauricij.
 Dionisij. Georgij. Gernasij. & p'ba
 sij. Remedy. Iuliani. Anastasij Pan
 taleonis. Nicetij. Desiderij. Siph
 cy. Audemundi. Colubari. Apol
 linaris. Vitalis. Ferrucij. Cypri
 ani. Cassij. Lemnij. Concordij. Sa
 t'ini. Crispini. Eudoberij. Veni
 sti. Leopardi. Sabini. Leodegari.
 De capillis sci. Bonifacij. & de bak

ba eius. & de linteis sanguineo quo
 caput eius inuolutū e. Albini. Pon
 tiani. Marcentij. Y Continent' q'q:
 relique sc'oy confessor. Siluestri.
 Gregorij pp. Martini ep'i. Lazari
 que suscitauit d'ns. Marcelli. Bona
 ti. Leonis pp. Saluy. Firmogis.
 Amandi. Isaac. Romuli. Aloy
 Borodis. Manu. abbas. Germani.
 De capillis sc'e marie magd. quib:
 pedes d'ni t'it. De reliquis sc'arū
 uirginū. Agathe. Cecile. Eufemie.
 P'petue. Audegundis. Tecl'e. Theodo
 ne. Petronille. Susanne. Corne
 balline. felicitatis. Secunde. Et
 alioy ap'loy. mar'orū. confessor.
 uirginū. quoy uota & numerum
 deus sci

De reliquis sc'oy mar'orū. Stephani. iohi.
 Laurentij. Vincentij. Mauricij. Dionisij.
 Georgij. Gernasij. & p'ba sij. Remedy.
 Iuliani. Anastasij Pan taleonis. Nicetij.
 Desiderij. Siph cy. Audemundi. Colubari.
 Apollinaris. Vitalis. Ferrucij. Cypriani.
 Cassij. Lemnij. Concordij. Sat'ini. Crispini.
 Eudoberij. Venisti. Leopardi. Sabini. Leodegari.
 De capillis sci. Bonifacij. & de bak

Abb. 5
Leinenstoff mit Reliquien-
vermerk (Ausschnitt),
9. Jahrhundert, Aachen,
Domschatzkammer



den Pippin anfertigen ließ«, stammten (Abb. 5).⁶ Nicht zuletzt erwähnt das Inventar die Reliquien von zahlreichen gallischen Heiligen, die womöglich vor Karl, der die Heiligen Roms bevorzugte, zusammengebracht wurden.⁷ Karl der Große wird sich also zuerst auf eine ältere Tradition gestützt haben, um die Akkumulationspraxis dann aber auszuweiten, zu systematisieren und sie letzten Endes in der erneuerten Form eines strukturierten Inventars zu präsentieren.

Dieses Projekt muss seine Zeitgenossen zweifellos beeindruckt haben. Der Enkel Karls, Kaiser Karl II. beziehungsweise »der Kahle«, bezog sich in einer 877 redigierten Stiftungsurkunde für das von ihm in Compiègne gegründete königliche Kloster ganz explizit auf das Vorbild der Aachener Kapelle.⁸ Noch 1165, im Jahr der Heiligsprechung Karls des Großen, welche maßgeblich auf Betreiben des Kaisers Friedrich Barbarossa stattfand, nutzten die Aachener Geistlichen dessen Interesse, um ihm ein falsches Dokument vorzulegen, in welchem sein karolingischer Vorgänger neben der angeblichen Zusicherung einiger Privilegien, die sie zurückzugewinnen hofften, seine eigene Tätigkeit als Sammler von Reliquien pries: »ich [habe] Unterpfänder der Apostel, Märtyrer, Bekenner und [heiligen] Jungfrauen aus verschiedenen Ländern und Reichen, vor allem der Griechen gesammelt, die ich an diesen heiligen Ort brachte, damit durch deren Fürbitten das Reich gefestigt und Verzeihung der Sünden gewährt werde.«⁹ Die Erinnerung an die Reliquienzusammenstellung aus der Zeit Karls des Großen war also tatsächlich präsent geblieben, wie übrigens auch die Abschrift des karolingischen Reliquieninventars 1170 bezeugt, und zwar in einem Manuskript, das geschaffen wurde, um die Vorrangstellung der Aachener Kathedrale vor allen anderen Kirchen im Heiligen Römischen Reich zu untermauern.¹⁰ Auch noch 1238, als man den Marienschrein erneuerte, wurde diesem nachgesagt, dass er seit Karl dem Großen niemals geöffnet worden sei.¹¹

Um aber die ganze Tragweite der von Karl in Aachen zusammengebrachten Sammlung zu erfassen, ist es auch aufschlussreich, die von ihm an andere Kirchen gerichteten Schenkungen zu verfolgen. Wir werden uns hier mit dem Kloster Centula (heute Saint-Riquier) in der Picardie auf einen besonders signifikanten Fall beschränken. Der Laienabt Angilbert, Schwiegersohn Karls, fügte in dem zwischen 800 und seinem Todesjahr 814 verfassten Bericht seiner Renovierungsunternehmungen ein umfassendes Reliquieninventar ein.¹² Dort legt er zuerst dar, wie er die etwa 173 Reliquien aus den »verschiedenen Teilen der Christenheit« – das Wort Christenheit scheint hier übrigens zum ersten Mal im räumlichen Sinn benutzt worden zu sein¹³ – zusammenbrachte, wobei er die Stifter aufreißt und so seine guten Beziehungen mit der Gesamtheit der in hierarchischer Reihenfolge aufgeführten Machthaber herausstellt: der Papst in Rom, die kaiserlichen Legaten in Konstantinopel und Jerusalem, zahlreiche Prälaten aus Italien, Germanien und Aquitanien, Burgund und Gallien. Die Hauptquelle aber war die Palastkapelle Karls, wo Angilbert, wie viele Äbte großer Reichsklöster, Kaplan gewesen war:¹⁴ Er berichtet, von jedem der dort verschlossenen Reliquien ein Fragment erhalten zu haben, was durch den Abgleich der Listen bestätigt wird, denn die Sammlung von Saint-Riquier erscheint dabei zum Teil tatsächlich wie eine Doppelung derjenigen von Aachen.¹⁵ Die unter Angilbert in Saint-Riquier errichtete und 799 geweihte Marienkirche präsentiert sich außerdem als eine reduzierte Variante der Kapelle, die Karl in den selben Jahren erbauen ließ, was die Idee eines Abhängigkeitsverhältnisses zusätzlich bestätigt.¹⁶

Die Reliquien stellt der Abt in seinem Text zweimal vor, nach zwei verschiedenen Systemen. Das erste korrespondiert, nach einer althergebrachten Art der Disposition, mit der Verteilung in den zahlreichen Altären der Abtei. Die Praxis, Reliquien in den Altären einzulagern, kam im 4. Jahrhundert auf, bedingt durch den Wunsch, die Heiligen an die Feier der Eucharistie anzubinden; sie scheint sich ab dem 6. oder 7. Jahrhundert intensiviert zu haben, als die Zahl der Altäre in den großen Kirchen erhöht wurde – und die mehrteiligen Gebäudekomplexe, welche bisher kirchliche Ensembles gebildet hatten, durch Einzelbauten ersetzt wurden. Da die Reliquien nach Möglichkeit so deponiert wurden, dass sie den Titularheiligen der Altäre entsprachen, und diese bis zum 11. Jahrhundert oft so gewählt waren, dass sie innerhalb der Kirchen eine räumliche Darstellung der himmlischen Hierarchie erschufen,¹⁷ wurden die Reliquien durch die Einschließung in Altäre faktisch in ein durchdacht angelegtes Dispositiv eingebunden. Angilbert, der vor der Aufgabe stand, die in Centula neu zusammengetragenen Reliquien in die verschiedenen Altäre und Reliquiare einzusetzen, achtete darauf, dass ihre Aufteilung möglichst präzise dokumentiert wurde, und übernahm diese Angaben in seinen *libellus*. Doch die Reliquien waren viel zu zahlreich, als dass ihre Verteilung nach diesem System immer eine Bedeutung ergeben konnte: Ganze Reliquiengruppen mussten offensichtlich unmotiviert dem Titular eines Altars zugeordnet werden. Dies war womöglich der Grund, weshalb Angilbert in seinen Bericht eine zweite Liste einfügte, welche eine rein textuelle Logik hatte, weil sie von jedem Zwang materieller Auffächerung befreit war.¹⁸

Es könnte gut sein, dass der Laienabt von Saint-Riquier das Prinzip dieser zweiten Liste ebenso wie viele der Reliquien von der Aachener Palastkapelle übernommen hatte: Man findet hier in der Tat die hierarchische Ordnung der Heiligen wieder, wie sie auch die späten Abschriften des Inventars des von Karl dem Großen eingerichteten Marienschreins zeigen. Die Reliquien von Christus und der Heiligen Jungfrau erscheinen dabei vor denen der Apostel, Märtyrer und Kirchenväter und schließlich der Jungfrauen. Diese Struktur veranschaulicht, dass jeder Heiligtypus vertreten ist, und stellt so die Universalität der Sammlung in den Vordergrund. Die Erfindung dieser kraftvollen Rhetorik scheint ihren Ursprung in einer neuartigen, von der karolingischen Dynastie eingeleiteten Wechselwirkung zwischen Macht und Heiligtümern gehabt zu haben. Denn die hierarchische Aufstellung dieser Inventare ist sicherlich von den Litaneien übernommen worden: jene die Heiligennamen aufreihende Form des Fürbittgebets, die wohl im Orient im 4. Jahrhundert aufgekommen war und sich im 7. Jahrhundert im angelsächsischen und irischen Raum eingebürgert hatte, bevor sie höchstwahrscheinlich von den Missionaren verbreitet und schließlich um die Mitte des 8. Jahrhunderts in der fränkischen Welt angenommen worden ist. Gerade Angilbert scheint, wie sein Lehrmeister Alkuin in der Schule der Aachener Palastkapelle, aktiv an dieser Verbreitung mitgearbeitet zu haben.¹⁹ Die Litaneien sind wie die Reliquienlisten zuallererst Aneinanderreihungen von Heiligennamen, was diese beiden Texttypen dazu prädestinierte, sie einander anzunähern, und dies umso mehr noch, als ein dritter Typ sehr gut als Vermittler gedient haben mag: die *Laudes Regiae*, Akklamationen, bei denen die Namen der Heiligen nacheinander aufgerufen wurden, damit sie für den Herrscher interzedierten. Solche Lobpreisungen wurden gerade aus den klösterlichen Litaneien entwickelt und tauchen in der fränkischen Welt im Laufe der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts auf.²⁰ In der gleichen Weise und nur wenig später stellen die Schaffung von Reliquienensembles in nicht dagewesenem Ausmaß sowie ihre geordnete Darstellung in Form universalistischer Sammlungen in den großen Inventaren eine Art verdinglichtes Kaiserlob dar, das schließlich auch der Beweis dafür war, dass Karl der Große sowohl die irdische Christenheit als auch das himmlische Reich für sich gewonnen und gleichsam zur Hand hatte.

Der Fall der Reliquiensammlungen in der Palastkapelle Karls des Großen und im Kloster Saint-Riquier zeigt, wie Sammlungen grundsätzlich als Anwendung einer logischen Struktur definiert werden können, welche ein im Vorfeld konstituiertes Ensemble von Dingen organisiert und das Projekt zukünftiger Erwerbungen bestimmt. Ihre Entstehung wird von drei Elementen determiniert: eine oder mehrere Initiativen, die Zusammenstellung bestimmter Objekte zu erwirken; ein Netzwerk, das die Versammlung dieser Objekte ermöglicht; und dann vor allem der organisierende Rückgriff auf eine Ordnungsstruktur, die von einer bereits bestehenden Textgattung entliehen wird.

Die »Schätze« des Kaisers und die Kirchen des Reiches

Unabhängig von seinem Umgang mit Reliquien hat Karl der Große 806 in Nimwegen (heute in den Niederlanden) eine Entscheidung veröffentlicht, die nun weniger seine eigene Person als vielmehr die Institutionen des Kaisertums und der Kirche in seinem Reich betraf. Dabei handelt es sich um eine Wende in der Geschichte der Schatzrhetorik: Karl verlangte damals, dass »jeder Bischof, Abt oder jede Äbtissin die kirchlichen Schätze (*thesauros ecclesiasticos*) der Kirchen mit Vorsicht bewache, damit nichts aus den Gemmen oder Vasen oder dem Rest des Schatzes wegen der Perfidie oder der Nachlässigkeit des Wächters verloren gehe«. Dem Kaiser war nämlich berichtet worden, »dass Händler, jüdische und andere, sich die Ehre [machten], alles zu kaufen, was sie wollten«. ²¹ Karl hatte also in die Verwaltung der kostbaren Dinge der Kirchen eingegriffen mit dem Ziel, ihren Erhalt zu gewährleisten, und sie dabei als »kirchliche Schätze« bezeichnet. Dies scheint neu gewesen zu sein, denn das Wort »Schatz« im materiellen Sinne war bis dahin wohl nur für profane Güter verwendet worden. ²² Merowingische Chroniken hatten die *thesauri* der Herrscher regelmäßig inszeniert, um ihre Machtverhältnisse zu qualifizieren – sei es, dass diese Schätze von einer Generation zur nächsten weitergegeben wurden, Geschenke für Verbündete lieferten, oder gewaltsam geraubt wurden. ²³ Die Mächtigen hatten zwar seit der Spätantike ihre Reichtümer eingesetzt, um die Nähe der Kirchen zu suchen, zunächst durch die prachtvollen Beigaben ihrer Gräber, dann immer öfter durch Stiftungen. ²⁴ Aber die profanen und die kirchlichen Versammlungen von Dingen waren anscheinend im Sprachgebrauch voneinander differenziert worden, bis diese Trennung durch die Einmischung und die Wortwahl Karls des Großen in Nimwegen aufgehoben wurde.

Wenige Jahre nach dem Gesetz von Nimwegen wurde die kaiserliche Politik des *thesaurus ecclesiasticus* in einem Text festgehalten, den der Gelehrte Einhard, der bis zum Tod des Kaisers im Jahr 814 dessen Vertrauter war, im Winter 828/829 publizierte und zwar am Ende des von ihm verfassten *Vita Karoli Magni*. Der Text gibt vor, den noch von Karl dem Großen selbst im Jahr 811 geäußerten Willen bezüglich der Aufteilung seiner »Schätze« zu erläutern: Es mag tatsächlich seine Vorstellung wiedergeben, muss aber auch den Interessen Einhards entsprochen haben. Diese *thesauri* werden als die »Gegenstände aus Gold und Silber, die Edelsteine und königlichen Ornamente, welche in seiner Kammer [...] gefunden werden konnten« beschrieben. ²⁵ Es wird in diesem Breviarium keine Anleitung für die Zukunft gegeben, sondern eine Aufteilung festgehalten, die im Wesentlichen als bereits materiell vollzogen vorgestellt wird. Das macht den Text aber freilich nicht weniger bedeutend. Lediglich das Mobiliar der Kapelle Karls des Großen war demnach an Ort und Stelle geblieben, während er alle anderen kostbaren Dinge aus seinem Besitz bereits seiner Familie, seinen Vertrauten, den Armen und den Kirchen in genau festgelegten Anteilen zugesprochen hatte. Nur vier Gegenstände werden konkret genannt, und zwar vier Tische aus Edelmetall, deren Dekor und künftige Bestimmungsorte die Weite des Kaiserreiches evozierten: So sollte ein Tisch, auf dem Konstantinopel figuriert war, nach Sankt Peter in Rom kommen und ein anderer, der Rom zeigte, dem Dom zu Ravenna gesandt werden, womit auf die Verbindungen zwischen diesen drei kaiserlichen Städten der Vergangenheit angespielt wurde. Ein dritter Tisch mit einem Abbild des Universums, wie die beiden ersten aus Silber, aber viel schwerer und schöner, sowie ein vierter aus Gold, sollten zerlegt und ihr kostbares Material verteilt werden. ²⁶

Für den immensen Rest, der nicht mehr spezifisch aufgeführt ist, habe der Kaiser – so bei Einhard – allgemeine Prinzipien festgesetzt, die auf einem Proportionssystem beruhten (Tabelle 1). Bei der Lektüre wird deutlich, dass er dadurch auch das Manifest einer Konzeption des Reiches formuliert hätte. Der größte Teil wäre demnach den Kirchen zugekommen: Zwei Drittel der Gegenstände sollten zum angegebenen Zeitpunkt der Redaktion bereits auf einundzwanzig Truhen verteilt gewesen sein, auf denen die Namen der Metropolitankirchen geschrieben waren: in der angegebenen Reihenfolge Rom und Ravenna, dann Mailand, Cividale, Grado, Köln, Mainz, Trier, Sens, Besançon, Lyon, Rouen, Reims, Arles, Vienne, Moûtiers-en-Tarantaise, Embrun, Bordeaux, Tours und schließlich Bourges. Der Kaiser habe vorgesehen, dass jeder der entsprechenden Metropolen ein Drittel seines Anteiles für seine eigene Kirche behalte und die zwei anderen an die von ihm abhängenden Suffraganbischöfe weitergebe. Indem Karl der Große damit alle

Zwei Drittel	Ein Drittel in vier aufgeteilt
21 Metropolitankirchen davon jeweils: 1/3 für die Metropolitankirche 2/3 für ihre Suffragandiözesen	Zu den 21 Kirchen
	Kinder, Kinder der Söhne
	Diener des Palastes
	Arme

Tabelle
Aufteilung der »Schätze«
Karls des Großen
nach Einhard, Vita Karoli
Magni, c. 33

Bistümer in seiner Erbschaft bedacht hätte, hätte er das System einer kirchlichen Regierung geschildert, deren Ausmaß sich mit dem Reich deckte. Er hätte sich an ihrer Spitze platziert und dies durch das offizielle Versprechen glanzvoller Stiftungen offensichtlich gemacht. Die Formulierung in Einhards Buch legt nahe, dass die einundzwanzig versiegelten und beschrifteten »Truhen« (*repositoria*), welche die Mehrheit der beweglichen Reichtümer des sechzigjährigen Kaisers beinhalteten, für die drei letzten Jahre seiner Herrschaft im Aachener Palast gelagert gewesen wären – für alle, die sich dort aufhielten, müsste es eine spektakuläre Inszenierung gewesen sein. So hätte Karl der Große über seinen eigenen Tod hinaus projiziert, was er zu Lebzeiten stets zu verwirklichen bestrebt war: die Herstellung eines Netzes kirchlicher Institutionen, welche die Macht seines Reiches unterstützten. Damit ist auch das Ziel des von Einhard veröffentlichten Textes genannt. Erstaunlich ist jedoch das Schweigen des Breviariums über die großen Klöster angesichts ihrer entscheidenden Rolle in der Politik Karls des Großen. Es lässt sich wohl nur dadurch erklären, dass hier in dem hierarchischen System der Metropolen und Suffragane eine Verwaltungsstruktur gesehen wurde, die auch dem karolingischen Reich als Rückgrat dienen konnte,²⁷ während das Netz der Klöster keiner Systematik unterlag. Jedenfalls stellt die angegebene Vergabe von zwei Dritteln der Reichtümer Karls des Großen an die großen Kirchen einen Bruch mit der früheren Praxis dar, als der Schatz des Herrschers noch hauptsächlich eine profane Sache blieb.

Die Logik dieser neuen Strategie, welche die kostbaren kaiserlichen Dinge zu kirchlichen Gütern machte, wird in einer Erzählung erhellt, die Karl der Große selbst wiederzugeben pflegte – soweit man Paulus Diaconus glaubt, einem gelehrten Benediktiner aus Italien, der an Karls Hof residierte. Paulus verfasste im Jahr 784 die *Taten der Bischöfe von Metz*, eine Chronik, in der er die Geschichte des Bistums Metz mit jener der Karolinger verband. Es ist von dem hl. Arnulf die Rede, einem Metzger Bischof vom Anfang des 7. Jahrhunderts, wobei unser Autor der erste ist, der ihn als Ahnen der karolingischen Dynastie vorstellt. Arnulf, so schreibt er, habe seine Besitztümer den Armen stiften wollen. Sein ältester Sohn habe sich geweigert, aber der jüngere Bruder Ansegis wäre dem Wunsch nachgegangen. Mit dieser Wohltat habe sich Ansegis den Segen seines Vaters verdient, welcher dann auf seinen eigenen Nachwuchs übertragen worden sei, »so dass das Königtum der Franken nicht unverdient auf seinen Stamm transferiert wurde«. Der erste dieser von dem hl. Arnulf und seinem Sohn Ansegis abstammenden Könige sei Pippin gewesen, der Vater Karls des Großen. Hier wurde also das Königtum so konzeptualisiert, dass es sich nicht mehr durch den Besitz und die Tradierung eines profanen »Schatzes« legitimierte, sondern außerdem durch seine partielle Zuteilung an die Armen und an die Kirchen. Sicherlich ist es in diesem Sinne, dass Karl der Große den Hauptteil seiner *thesauri* »im Namen der Almosen« (*eleimosinae nomine*) stiftete.²⁸

Auf noch vollkommenerer und subtilerer Weise erscheint die Annäherung des herrschaftlichen Schatzes und der kirchlichen Güter im letzten Teil des Breviariums am Ende der Vita Karoli Einhardts, wo das verbleibende Drittel der Reichtümer behandelt wird – inklusive der beiden schon erwähnten kostbaren Tische, die in Einzelteile zu zerlegen wären. Der Kaiser habe zunächst präzisiert, dass diese Güter ihn bis zu seinem Tod beziehungsweise Rücktritt zur Verfügung für seine alltägliche Nutzung stehen sollten. Dann habe er über eine spätere Aufteilung in Viertel verfügt. Das erste dieser Viertel solle zu den einundzwanzig Kisten hinzukommen, welche den Kirchen bereits zugeteilt worden waren; das zweite solle zwischen seinen Kindern und denen seiner Söhne verteilt werden; das dritte sei für die Armen, und der vierte Teil, zusammen mit weniger wertvollen Gegenständen, für die Palastdiener. Nun ist das evidente Vorbild einer solchen Aufteilung in Viertel jene Regel, die für die Einnahmen eines Bistums galt. Diese wurde seit der Spätantike durch Konzilien, also Bischofsversammlungen, definiert und gerade in der Karolingerzeit neu belebt.²⁹ Die Adaption gilt auch im Einzelnen: Das, was hier den Metropolitenkirchen zusätzlich zu den ersten zwei Dritteln gewährt worden wäre, kam im Falle eines Bistums auch den Kirchen und ihrer Ausstattung zugute; der Teil der kaiserlichen Erben entspricht jenem des Bischofes selbst; derjenige der Diener dem, der den Unterhalt des Klerus sichern sollte, während das letzte Viertel in beiden Fällen an die Armen ging. Wenn Karl der Große diese Regel für sich selbst übernommen hätte, wie hier erklärt wird, so hätte er gleichsam seine Güter mit den Reichtümern der Kathedralen assimiliert. Bischöfliche Testamente, die private Güter nach dem Vorbild der Verwaltung einer Institution verteilten, hatten zwar schon diesen Weg vorbereitet, aber jetzt war es gerade der Schatz des Kaisers, der sich nach dem Breviarium in ein bischöfliches beziehungsweise überhaupt kirchliches Modell einfügte.

Der kaiserliche Schatz Karls des Großen, den beachtliche Beutestücke anlässlich der Siege über den lombardischen König Desiderius in Pavia im Jahr 774, über den Herzog Tassilo von Bayern im Jahr 788, sowie 795 und 796 über die Awaren bereichert hatten,³⁰ wäre demnach nicht nur materiell durch umfangreiche Stiftungen den Kirchen zugeteilt worden, sondern auch ideell durch den Rekurs auf den Verteilungsmodus bischöflicher Reichtümer. Dabei hatte schon der Erlass zu den »kirchlichen Schätzen« in Nimwegen aus dem Jahr 806 durch seine Wortwahl einen Zusammenhang der kirchlichen und kaiserlichen Reichtümer durch seine Wortwahl ausgedrückt. So eignete sich schließlich Karl zunächst selbst und dann verstärkt in Einhardts Darstellung seines Willens das kirchliche Modell eines christianisierten und institutionalisierten Vermögens an, wodurch der karolingische »Schatz« legitimiert werden konnte – eine Lösung angesichts des Problems, dass diese diskursive Figur notwendig für das Ausüben der Macht war, aber im Namen eines christlichen Armuts- und Gerechtigkeitsideals immer verwerflich werden konnte. Darüber hinaus wurde der Schatz auf diese Weise den Zufälligkeiten der familialen Ansprüche beziehungsweise der Übergabe von einem Herrscher zum anderen symbolisch entzogen: Die Kontinuität der Macht wurde gestärkt, indem die *thesauri* Karls des Großen Kirchen anvertraut werden sollten, also dauerhaften Institutionen, die der Kaiser schützte und die wiederum das kaiserliche Projekt unterstützten. Die Kirchen wurden also par excellence zu Inhaberinnen der karolingischen »Schätze«, welche dabei in ihrer Essenz herrschaftlich blieben – erst seit dieser Zeit hat sich der heute geläufige Ausdruck »Kirchenschatz« (*thesaurus ecclesiae*) nach und nach durchgesetzt.

So hat Karl der Große, zusammen etwa mit seinem Schwiegersohn Angilbert von Saint-Riquier und wohl auch mit seinem Vertrauten Einhard und gewiss mit vielen anderen, eine »Dingpolitik« betrieben, die seinen eigenen Status als Kaiser und den seines Reiches bis über seinen Tod hinaus zu stärken vermochte. Dadurch wurden auch die Praxis des Sammelns und der Diskurs über Schätze nachhaltig als wichtige Komponenten in den Kulturen Europas geprägt. Es mag schließlich auch diesem Umstand geschuldet sein, wenn heute überhaupt noch Dinge existieren, die vom Machtbestreben des großen Karls in einer Ausstellung zeugen können.

Anmerkungen

* Die folgenden Ausführungen basieren auf meiner Dissertation *Trésor, mémoire, merveilles. Les objets des églises au Moyen Âge*, im Druck; deutsche Übersetzung in Vorbereitung: *Schatz, Gedächtnis, Wunder. Die Objekte der Kirchen im Mittelalter*. Teile des vorliegenden Textes wurden von Eric Hold übersetzt. **1** Patzold 2009, S. 240–242. Ich danke dem Autor für kritische Anmerkungen. Vgl. auch Russo 2012. **2** Latour 2005. **3** Vgl. Fleckenstein 1959–1966, Bd. 1, S. 11–18, 28–30. **4** Eines der Manuskripte ist zusammengesetzt, das andere ein Kopialbuch. Vgl. dazu und zum Folgenden Schiffers 1951, der die Auflistung S. 81–83 publiziert; Herbers 2000; Smith 2010, bes. S. 77–88 für die Reliquien der karolingischen Herrscher, S. 80 f. für Karl den Großen. **5** Vgl. Wibiral 2005, S. 46. **6** Vgl. Giersiepen 1992, Nr. 12. **7** Bezüglich der Reliquienüberführung römischer Heiliger, die damals unternommen wurden, um lokale Kulte zu verdrängen, vgl. Geary 1979; Smith 2000. **8** Tessier 1943–1955, Bd. 2, Nr. 425, S. 448–454, hier S. 451. Karl II. hatte Compiègne als Ersatz für Aachen, zu dem er keinen Zugang mehr besaß, entwerfen lassen, vgl. Vieillard-Troiekouff 1971, S. 94 f. und 103, Nr. 77 die Reliquien betreffend. **9** Die Unternehmung der Aachener Kleriker war von Erfolg gekrönt gewesen und Barbarossa hatte den Text in seine Urkunde aufgenommen, mit der er der Stadt am 8. Januar 1166 die Exemption gewährte. Kaemmerer 1980, S. 196–201, hier S. 198 f. **10** Vgl. Meuthen 1967, S. 73 f. **11** Vgl. eine in Abschriften des 15. Jahrhunderts bekannte, vom Dekan verfasste Verlautbarung, um die Zurschaustellung der Reliquien anzukündigen: hg. in Schiffers 1951, S. 83 f., siehe auch S. 43 f. Über den neuen Schrein: Wynands 2000. **12** Angilbertus Centulensis, *De ecclesia Centulensi libellus* (MHG SS 15,1). **13** Vgl. Iogna-Prat 2006, S. 142, siehe auch S. 200. **14** Vgl. Fleckenstein 1959, S. 106, 108. **15** Aufgestellt wurde dieser Vergleich von Schiffers 1930, S. 101–105, 195–199; Zusammenfassung in: Schiffers 1951, S. 14. **16** Vgl. Wibiral 2005, S. 57. **17** Vgl. Bandmann 1962–1964 und hier Héber-Suffrin/Wagner 2011. **18** Die beiden Listen weisen Unterschiede auf, die noch herauszustellen und im Kontext der Neuschöpfung von Architekturen und von Reliquiaren in Saint-Riquier zu interpretieren wären. Für eine allgemeine Untersuchung, vgl. Rabe 1995. **19** Angilbert selbst befürwortet in seinem als Abt von Saint-Riquier verfassten *Institutio de diversitate officiorum* den liturgischen Gebrauch diverser Litaneien. Vgl. Krüger 2007 (MGH, Hilfsmittel, 24), S. 11 und 19. **20** Vgl. Knopp 1970, hier besonders S. 212, 224. **21** *Capitulare Missorum* (MGH Capit. 1), Nimwegen, März 806, c. 4, S. 131. **22** Vgl. La Rocca 2004, S. 135. Allgemeiner Devroey 2011, wo die Geschichte des Schatzbegriffes nicht angesprochen wird; Burkart 2010. **23** Vgl. Claude 1973; Schmidt 2003 und die Textsammlung von Hardt 2004, S. 18–47. **24** Vgl. La Rocca 1997; Janes 1998; Ders. 2000. Zum merowingischen Königsschatz und seinem Verhältnis zur Kirche vgl. Vierck 1974, besonders S. 371 f. **25** Einhard, *Vita Karoli Magni* (MGH SS rer. Germ. 25), c. 33, S. 37–41, hier S. 38; modifizierte Übersetzung nach Coleman 1968, S. 63. Nach Einhard hätte Karl der Große nicht mehr die Zeit gehabt, ein Testament (*testamenta*) zugunsten seiner Kinder zu verfassen. Vgl. Innes 1997 und für das Datum Patzold 2011. **26** Vgl. Mauskopf Deliyannis 2003. **27** Vgl. zur Durchsetzung dieser Struktur Patzold 2008; Pangerl 2011. **28** Paulus Diaconus, *Libellus de episcopis mettensibus* (MGH SS 2), S. 264 f.; vgl. Innes 1997, S. 853, zum Text Kempf 2004, hier S. 287. **29** Vgl. Rubellin 1991, S. 28. Zur finanziellen Verwaltung der Ornamente und der Gebäude im Frühmittelalter vgl. Schöller 1989, S. 5–58. **30** Vgl. Hardt 2004, S. 40–44; Keller 2012.

Karl der Große,
die Dinge
und das Reich